

Entwurf

(mit Einbeziehung der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2011)



Haushaltssicherungskonzept

der

Gemeinde Rosendahl

2010 – 2014

1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

Gliederung:

- I. Ausgangslage
- II. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes
 - 1. Vorbemerkung
 - 2. Haushaltsplanung 2010
 - 3. Haushaltsjahr 2010
- III. Fortschreibung der Planung
- IV. Bilanz
- V. Finanzplan

I. Ausgangslage

Am 25.03.2010 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2010 sowie ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) beschlossen. Mit Verfügung des Landrates des Kreises Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 21.04.2010 wurde das HSK, zu dessen Aufstellung die Gemeinde Rosendahl aufgrund des § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW verpflichtet war, genehmigt. Die Genehmigung beinhaltete gleichzeitig auch die Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage um 1.886.430 € im Haushaltsjahr 2010.

Gegen die beschlossene Haushaltssatzung wurden von der Kommunalaufsicht hingegen zunächst Bedenken erhoben, da diese keine Angabe des Jahres enthielt in dem nach dem HSK der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

Die entsprechend ergänzte Haushaltssatzung wurde vom Rat am 06.05.2010 beschlossen. Mit Verfügung vom 07.05.2010 hat der Landrat des Kreises Coesfeld mitgeteilt, dass Bedenken gegen die ergänzte Satzung nicht erhoben werden.

Das beschlossene und genehmigte Haushaltssicherungskonzept sieht eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen und -schritten vor. In ihrer Gesamtheit führen sie innerhalb des Konsolidierungszeitraumes nach § 76 Abs. 2 Satz 2 GO NRW zum geforderten Haushaltsausgleich. Der Konsolidierungszeitraum ist nach vorgenannter gesetzlicher Bestimmung auf die Jahre 2010 - 2014 festgelegt (*siehe hierzu auch Ziffer IV des genehmigten HSK 2010*).

II. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

1. Vorbemerkung

Die Konsolidierung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf der Grundlage eines HSK ist als fortlaufender Prozess zu verstehen und bedarf somit, unabhängig von der stetigen Verpflichtung zur einer wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltsführung (§ 75 GO NRW), im Konsolidierungszeitraum der besonderen Beachtung von Politik und Verwaltung bei allen Entscheidungen mit haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Die im HSK festgelegten Konsolidierungsschritte zur Rückkehr der Gemeinde zu einer geordneten Haushaltswirtschaft werden in den Ansatzplanungen für das jeweilige Haushaltsjahr und den weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (= drei Folgejahre) festgelegt. Planung bedarf aber einer Erfolgskontrolle. Diese erfolgt nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahres im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses durch die Erstellung einer Ergebnis- und Finanzrechnung. Der Vergleich zwischen Planung und tatsächlichen Ergebnissen ermöglicht auch Aussagen darüber, ob und in welchem Umfang die in der Planung selbst gesteckten Konsolidierungsziele tatsächlich erreicht wurden.

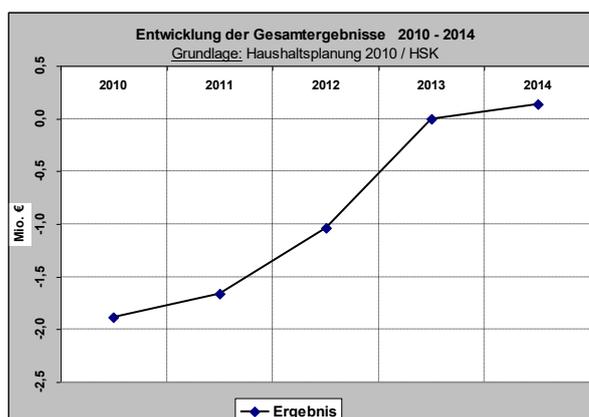
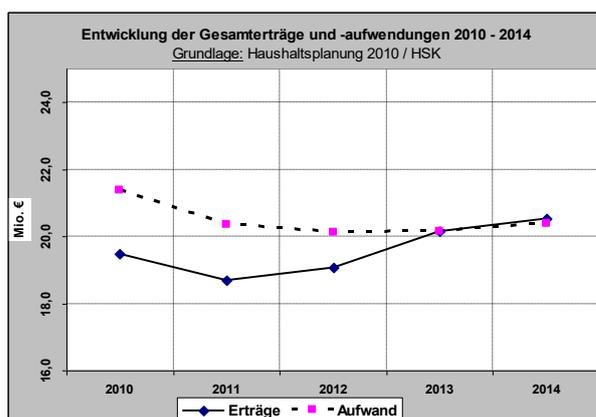
Für die Fortschreibung eines HSK ist es daher unerlässlich, zunächst die Entwicklung in bereits abgelaufenen Jahren und im laufenden Haushaltsjahr in den Blick zu nehmen. Ebenso sind im Rahmen späterer Haushaltsplanungen die Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung früherer Jahre und deren Auswirkungen auf die Konsolidierungslinie und den Konsolidierungszeitraum zu beachten. Gegebenenfalls sind die im HSK verankerten Konsolidierungsmaßnahmen nachzujustieren bzw. abzuändern.

2. Haushaltsplanung für das Jahr 2010

Der Haushaltspan 2010 sieht unter Einbeziehung der im HSK verankerten Konsolidierungsmaßnahmen die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Gesamterträge und -aufwendungen sowie des Jahresergebnisses im Gesamtergebnisplan für die Jahre 2010 - 2013 vor. Die nachfolgenden Grafiken weisen zusätzlich die im genehmigten HSK (Seite HSK 63) für das Jahr 2014 fortgeschriebenen Plandaten der Ergebnisplanung aus.

Gesamtergebnisplan 2010 / Fortschreibung HSK

	H.-Ansatz 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013	Fortschr. HSK 2014
Gesamterträge	19.481.740	18.687.945	19.071.520	20.135.500	20.525.040
Gesamtaufwand	21.368.170	20.352.875	20.110.395	20.141.820	20.385.470
Gesamt	-1.886.430	-1.664.930	-1.038.875	-6.320	139.570



Wie der vorstehenden Übersicht bzw. den vorstehenden Grafiken zu entnehmen ist, weist der Haushalt 2010 bzw. ergänzend die weitere Fortschreibung der Entwicklung des Jahres 2014 im HSK aufgrund der dort festgeschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen planerisch erstmals für das Jahr 2014 die vollständige Deckung der Aufwendungen durch entsprechende Erträge und damit die Rückkehr zu einer geordneten Haushaltswirtschaft innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraumes von 4 Jahren aus.

Das HSK sieht für das Haushaltsjahr 2010 ein planerisches Ergebnisdefizit in Höhe von 1.886.430,00 € und eine planerische Minderung der Liquidität um 1.913.480,00 € vor.

Der tatsächliche Eintritt der planerisch erfassten Entwicklung bei den Gesamterträgen und -aufwendungen und damit beim Jahresergebnis setzt grundsätzlich die Umsetzung sämtlicher im HSK verankerter Konsolidiermaßnahmen voraus. Im Rahmen der Ausführung des Haushaltes ist im jeweils aktuellen Haushaltsjahr hierzu

- die vollständige Erwirtschaftung der veranschlagten Erträge
und
- das Nichtüberschreiten des veranschlagten Aufwandvolumens

erforderlich.

Natürlich ergeben sich im Zuge der Ausführung des Haushaltes punktuell Abweichungen und Anpassungserfordernisse von bzw. gegenüber der Planung. Ebenso können die Einzelveranschlagungen der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung des ersten HSK-Jahres nicht absolute Größe für die Haushaltsplanung in den folgenden Haushaltsjahren sein. Anpassungen einzelner Ansätze sind möglich und oftmals auch erforderlich. Abweichungen von Haushaltsansätzen bzw. von Plandaten der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind dabei insoweit unschädlich, als sie das Erreichen des Haushaltsausgleichs innerhalb des Konsolidierungszeitraumes nicht gefährden.

3. Haushaltsjahr 2010

Da Abweichungen von den Plandaten Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft haben können, wird nachfolgend zunächst die Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr aufgearbeitet.

Ergebnisplan:

Mit Finanzzwischenbericht zum 31.07.2010 (FZB) wurde eine Verringerung des negativen Gesamtergebnisses 2010 von -1.886.430,00 € auf rd. -1.582.600,00 € prognostiziert. Eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung wurde zum damaligen Zeitpunkt um rd. 303.800 € erwartet. Diese Prognose kann allerdings nach derzeitigem Stand nicht gehalten werden. Insbesondere die Gewerbesteuer, die zum Berichtsstichtag einen Stand von 2.700.913 € auswies und zwischenzeitlich einen Jahreshöchststand von 3.288.676 € erreicht hatte, schließt endgültig mit 2.547.068,34 € ab. Beim Prognoseergebnis im Finanzzwischenbericht war ein Gewerbesteueraufkommen von 2.975.000 € unterstellt worden. Das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen 2010 liegt damit rd. 128.000 € unter dem Ansatz des Haushaltes 2010 (= 2.675.000 €) und rd. 428.000 € unterhalb der Prognosegrundlage des FZB.

Zwar wird der Ergebnissaldo durch die noch in 2010 erfolgte Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um rd. 104.000 € (*aus Soforthilfe des Landes in Höhe von 300 Mio. €*) tlw. kompensiert, es ist jedoch aktuell ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,8 Mio. € und damit etwa in der Größenordnung der Haushaltsplanung (= -1.886.430 €) zu erwarten.

Finanzplan:

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31.12.2010 insgesamt 595.767 €. Dem gegenüber war im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 von einem negativen Bestand von 200.966 € ausgegangen worden. Die Bestandsverbesserung beträgt 796.733 €. Dabei sind es vor allem geringere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die den verbesserten Liquiditätsbestand ergeben.

III. Fortschreibung der Planung, zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

Im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft stellen diesbezügliche Planungen die Festlegung zukünftiger Ertrags- und Aufwandsvolumina innerhalb einer bestimmten Rechnungsperiode (= Haushaltsjahr und Planjahre der weiteren mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung) dar. Dabei fließen die Konsolidierungsmaßnahmen eines HSK in diese Planungen ein. Haushaltsplanung ist daher insbesondere auch ein Steuerungsinstrument für die Entwicklung und damit zur Sicherung einer geordneten Haushaltswirtschaft.

Sowohl im Rahmen der Ausführung des Haushaltes als auch bei der Fortschreibung von Haushaltsplanungen für künftige Haushaltsjahre ergeben sich i.d.R. Abweichungen gegenüber der Planung bzw. Anpassungserfordernisse bei künftigen Planungen. Planung und tatsächliche Entwicklung sind daher im laufenden Haushaltsjahr regelmäßig abzugleichen, um abweichende Entwicklungen aufzuspüren und diese dann dahingehend zu bewerten, ob dadurch die Konsolidierungsziele des HSK gefährdet werden.

Entsprechendes gilt auch für künftige Haushaltsplanungen. Anpassungserfordernisse gegenüber Planungen in früheren HSK-Jahren sind durchaus zulässig, sie dürfen allerdings das Konsolidierungsziel (= *ausgeglichener Haushalt in Planung und Ergebnis*) nicht gefährden und den Konsolidierungszeitraum nicht verlängern.

Mit der Fortschreibung des HSK werden die Veränderungen gegenüber dem geltenden HSK dokumentiert, die sich danach ergebenden Abweichungen von der Konsolidierungslinie aufgezeigt und soweit erforderlich, zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen einbezogen. Die nach dem Umfang der erforderlichen „Nachjustierung“ konkret festzulegenden zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen werden dabei einzeln begründet und erläutert.

Nachfolgend werden die Veränderungen in Rahmen der aktuellen Haushaltsplanung und der Fortschreibung des HSK dargestellt und erläutert. Die Darstellung erfolgt auf der Ebene der Staffelpositionen des Gesamtergebnisplanes.

Erträge:

1. Steuern und ähnliche Abgaben	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011 / Fortschr. HSK	8.431.570	9.108.025	9.995.320	10.706.380
Haushalt / HSK 2010	8.301.840	8.808.410	9.682.935	9.987.945
	129.730	299.615	312.385	718.435

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahme:

Zusätzliche Anhebung der Realsteuer-Hebesätze

Gegenüber den bereits im HSK 2010 vorgesehenen Anhebungen von Realsteuer-Hebesätzen werden diese im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 bzw. der Fortschreibung des HSK nochmals drastisch erhöht. Diese zusätzliche Konsolidierungsmaßnahme steht in engem Zusammenhang mit den Ertragsminderungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (siehe nachfolgende Ziffer 2). Mit den schrittweisen Steueranhebungen werden in der Endstufe die ausfallenden Schlüsselzuweisungen insoweit ausgeglichen, wie sie nicht bereits durch Aufwandminderungen bzw. Ertragszuwächse an anderer Stelle kompensiert werden können.

Die Hebesatzentwicklung bzw. das Mehraufkommen bei den Realsteuern gegenüber dem Haushalt/HSK 2010 stellt sich danach wie folgt dar:

Grundsteuer A	2011	2012	2013	2014
Hebesatz lt. HSK 2010	222 v.H.	222 v.H.	245 v.H.	245 v.H.
Hebesatz lt. Fortschreibung HSK 2011	222 v.H.	260 v.H.	300 v.H.	340 v.H.
Zusätzlicher Anstieg in Hebesatz-Punkten (<i>zusätzlicher prozentualer Anstieg</i>)	0 v.H. (0,00 %)	38 v.H. (17,12 %)	55 v.H. (22,45 %)	95 v.H. (38,78 %)
Steueraufkommen lt. HSK 2010	182.125 €	185.770 €	208.470 €	215.040 €
Steueraufkommen lt. Fortschreibung 2011	184.760 €	220.710 €	259.760 €	300.280 €
mehr (+) / weniger (-) (<i>davon durch zusätzl. Hebesatzanhebung</i>)	2.635 € (0,00 €)	34.940 € (32.255 €)	51.290 € (47.620 €)	85.240 € (83.900 €)

Anmerkung: Im Konsolidierungszeitraum des HSK (2010 bis 2014) erhöht sich der Hebesatz insgesamt um 138 Prozentpunkte (2010 = 202 v.H., 2014 = 340 v.H.) bzw. absolut um 68,32 %. Das jährliche Steueraufkommen steigt von 162.330 € in 2010 auf 300.280 € in 2014 (= +137.950 €).

Grundsteuer B	2011	2012	2013	2014
Hebesatz lt. HSK 2010	440 v.H.	440 v.H.	485 v.H.	485 v.H.
Hebesatz lt. Fortschreibung HSK 2011	440 v.H.	490 v.H.	540 v.H.	590 v.H.
Zusätzlicher Anstieg in Hebesatz-Punkten (<i>zusätzlicher prozentualer Anstieg</i>)	0 v.H. (0,00 %)	50 v.H. (11,36 %)	55 v.H. (11,34 %)	105 v.H. (21,65 %)
Steueraufkommen lt. HSK 2010	1.445.945 €	1.474.865 €	1.654.765 €	1.706.890 €
Steueraufkommen lt. Fortschreibung 2011	1.420.050 €	1.613.050 €	1.813.200 €	2.020.710 €
mehr (+) / weniger (-) (<i>davon durch zusätzl. Hebesatzanhebung</i>)	-25.895 € (0,00 €)	138.185 € (164.595 €)	158.435 € (184.675 €)	313.820 € (359.920 €)

Anmerkung: Im Konsolidierungszeitraum des HSK (2010 bis 2014) erhöht sich der Hebesatz insgesamt um 190 Prozentpunkte (2010 = 400 v.H., 2014 = 590 v.H.) bzw. absolut um 47,50 %. Das jährliche Steueraufkommen steigt von 1.288.720 € in 2010 auf 2.020.710 € in 2014 (= +731.990 €).

Gewerbsteuer	2011	2012	2013	2014
Hebesatz lt. HSK 2010	462 v.H.	462 v.H.	485 v.H.	485 v.H.
Hebesatz lt. Fortschreibung HSK 2011	462 v.H.	462 v.H.	485 v.H.	490 v.H.
Zusätzlicher Anstieg in Hebesatz-Punkten (<i>zusätzlicher prozentualer Anstieg</i>)	0 v.H. (0,00 %)	0 v.H. (0,00 %)	0 v.H. (0,00 %)	5 v.H. (1,03 %)
Steueraufkommen lt. HSK 2010	3.104.335 €	3.352.680 €	3.837.140 €	3.958.010 €
Steueraufkommen lt. Fortschreibung 2011	3.369.370 €	3.640.180 €	4.108.010 €	4.411.830 €
mehr (+) / weniger (-) (<i>davon durch zusätzl. Hebesatzanhebung</i>)	265.035 € (0,00 €)	287.500 € (0,00 €)	270.870 € (0,00 €)	453.820 € (45.020 €)

Anmerkung: Im Konsolidierungszeitraum des HSK (2010 bis 2014) erhöht sich der Hebesatz insgesamt um 70 Prozentpunkte (2010 = 420 v.H., 2014 = 490 v.H.) bzw. absolut um 16,67 %. Das jährliche Steueraufkommen steigt von 2.675.000 € in 2010 auf 4.411.830 € in 2014 (= +1.736.830 €).

Erläuterungen zu weiteren Abweichungen:

Beim Anteil an der Einkommensteuer sind nach der November-Steuerschätzung 2010 für die Jahre 2011 und 2012 deutlich geringere Erträge zu erwarten (2011 = -154.505 €, 2012 = 184.055 €). Die Berücksichtigung der Zuwachsraten nach den Orientierungsdaten des Innenministeriums NRW führen für die Jahre 2013 und 2014 ebenfalls zu geringeren Zuwachsraten. Dagegen werden bei den Leistungen nach dem Familienlastenausgleich in den Jahren 2011 bis 2014 Mehrerträge in einer Größenordnung von jährlich rd. 24.000 € bis 29.000 € erwartet (Basis = 1. Modellrechnung zum GFG 2011).

2. Zuwendungen und allg. Umlagen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011 / Fortschr. HSK	2.464.345	2.556.900	2.553.955	2.542.935
Haushalt / HSK 2010	3.204.915	3.131.125	3.271.755	3.304.475
	-740.570	-574.225	-717.800	-761.540

Erläuterungen zu Abweichungen:

Größere Einzelabweichungen:

	2011	2012	2013	2014
a) Schlüsselzuweisungen	-1.020.555 €	-718.160 €	-829.300 €	-853.095 €
b) Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	153.190 €	37.890 €	-5.110 €	-26.660 €
c) Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden/GV	20.750 €	0 €	0 €	0 €

d) Zuweisungen und Zuschüsse von privaten Unternehmen	13.000 €	0 €	0 €	0 €
e) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	86.125 €	95.335 €	105.900 €	111.545 €

Einzelerläuterungen::

Zu a) Die Schlüsselzuweisungen 2011 betragen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2011 insgesamt 1.185.825 €. Gegenüber dem Planungsansatz im Haushaltsentwurf 2011 in Höhe von 2.469.570 € beträgt der Minderertrag 1.283.745 €.

Die Änderung bei den Schlüsselzuweisungen setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

1. der Aktualisierung der Grundlagen (Bevölkerungszahl, Schülerzahl usw.),
2. der Entwicklung der Steuerkraft und
3. gesetzgeberischen Eingriffen in das Berechnungssystem.

Bei den Grundlagen und den gesetzgeberischen Eingriffen handelt es sich um nachhaltige Veränderungen; sie haben auch für Vorausberechnungen künftiger Jahre weitgehende Gültigkeit. Dem gegenüber bildet das Verhältnis der Steuerkraft einer Gemeinde zur Steuerkraft der Gesamtheit aller NRW-Kommunen eine Berechnungsgröße die stetigen Veränderungen unterworfen ist.

Für 2011 verändert sich die Steuerkraft der Gemeinde Rosendahl gegenüber dem Vorjahr um 0,39 v.H. und bleibt somit nahezu unverändert. Die Steuerkraft der Gemeinden in NRW insgesamt sinkt hingegen um 6,75 v.H. Diese unterschiedliche Entwicklung der Steuerkraft fließt in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2011 für die Gemeinde Rosendahl mit einem Minderungsanteil von rd. 630.000 € ein. Für die Ansatzberechnung der Schlüsselzuweisungen 2012 – 2014 ist diese Minderung allerdings nur dann und in dem Umfang zu berücksichtigen, wie davon auszugehen ist, dass die Entwicklung der Steuerkraft für das GFG 2011 auch künftig Gültigkeit haben wird. Ein Vergleich über einen Zeitraum von 5 Jahren (2006 – 2010) belegt jedoch, dass sich die Steuerkraft der Gemeinde Rosendahl und die aller NRW-Kommunen mit einem Zuwachs von 23,15 v.H bzw. 23,63 v.H. in diesem Zeitraum annähernd gleich entwickelt hat.

Für das Jahr 2011 noch nicht umgesetzt, aber von der Landesregierung angestrebt, wird eine weitere Stärkung des Soziallastenansatzes. Beabsichtigt ist, den derzeitigen Faktor von 9,6 auf 15,3 anzuheben. Zwar sind Haushaltsplanungen grundsätzlich auf der Basis geltender Rechtsgrundlagen bzw. konkreter Gesetzesvorhaben vorzunehmen, andererseits können derartige Absichtserklärungen bei Berechnungen für den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum nicht vollständig unberücksichtigt bleiben.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2011 - 2014 wird vor diesem Hintergrund wie folgt vorgenommen:

	2011	2012	2013	2014
lt. 1. Modellrechnung 2011	1.185.825 €	1.185.825 €	1.185.825 €	1.185.825 €
Angleichung Steuerkraftentwicklung	--	630.000 €	630.000 €	630.000 €
Abschlag für künftige gesetzliche Eingriffe	--	-265.825 €	-265.825 €	-265.825 €
Schlüsselzuweisungen	1.185.825 €	1.550.000 €	1.550.000 €	1.550.000 €
lt. Haushalt / HSK 2010	<u>2.206.380 €</u>	<u>2.268.160 €</u>	<u>2.379.300 €</u>	<u>2.403.095 €</u>
Differenz	-1.020.555 €	-718.160 €	-829.300 €	-853.095 €

- Zu b) Insbesondere aus Konjunkturpaket II = +57.350 € für Maßnahmen Brink 1 und aus Verwendung Schulpauschale für Maßnahmen an den Grundschulen und der Verbundschule = +81.000 €).
- Zu c) Kreiszuschuss für Ausbau von Räumlichkeiten für die offene Jugendarbeit (Neuveranschlagung).
- Zu d) Spenden für Ausbau von Räumlichkeiten für die offene Jugendarbeit (Neuveranschlagung).
- Zu e) Für den gesamten Zeitraum werden durchgängig höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen in einem Umfang von rd. 85.000 € bis zu rd. 106.900 € erwartet. Diese korrespondieren allerdings mit entsprechend höheren Abschreibungen auf der Aufwandseite. Sachlicher Hintergrund sind insbesondere Anlagenzugänge aufgrund von Bilanzberichtigungen nach § 57 GemHVO (z.B. Schenkungen aus Anlass der Umwidmung von Straßen).

3. Sonstige Transfererträge	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011	46.000	46.000	46.000	46.000
Haushalt / HSK 2010	31.500	31.500	31.500	31.500
	14.500	14.500	14.500	14.500

Erläuterungen zu Abweichungen:

Die durchgehende Verbesserung für den Planungszeitraum 2011 – 2014 gegenüber der Haushaltsplanung 2010 ergibt sich aus einer Anpassung aufgrund der Ergebnisentwicklung in den Jahren 2009 und 2010. Es handelt sich bei diesen Erträgen nahezu ausschließlich um Erträge in den Bereichen SGB II und SGB XII, die mit dem Kreis abzurechnen sind.

4. Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011	3.568.485	3.588.200	3.626.415	3.638.265
Haushalt / HSK 2010	3.644.880	3.599.870	3.611.690	3.647.805
	-76.395	-11.670	14.725	-9.540

Erläuterungen zu Abweichungen:

Insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung ergibt sich in 2011 ein deutlich geringeres Gebührenaufkommen (= -114.000 €). Dem steht zwar ein zusätzlicher Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 52.000 € gegenüber, saldiert ergibt sich dennoch ein Minderertrag von rd. 62.000 €. Hintergrund ist die Senkung der Gebührensätze für die Erhebung von Schmutzwassergebühren von bisher 2,44 €/m³ auf 2,36 €/m³.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011	752.365	743.465	743.315	742.815
Haushalt / HSK 2010	750.305	751.885	752.115	759.635
	2.060	-8.420	-8.800	-16.820

Erläuterungen zu Abweichungen:

Im Bereich der Wasserversorgung ergeben sich in 2010 aufgrund geringerer Verkaufsmengen niedrigere Erträge aus dem Wasserverkauf (= rd. -9.100 €). Dies macht eine Korrektur der Ertragsveranschlagungen für die Jahre 2011 bis 2014 erforderlich. Sie beträgt für die Jahre 2011 bis 2013 jährlich rd. 13.000 € und für das Jahr 2014 wegen der pauschalierten Fortschreibung der Planung 2013 um +1,0 v.H. rd. 20.500 €.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011	1.913.250	1.915.250	1.930.450	1.934.050
Haushalt / HSK 2010	1.907.000	1.908.050	1.914.400	1.914.400
	6.250	7.200	16.050	19.650

Erläuterungen zu Abweichungen:

Den deutlich geringeren Erträgen (2011 = -30.000 €, 2012-2014 = -28.000 €) aus Erstattungen für erbrachte SGB II- und SGB XII-Leistungen (Abwicklungstransfers) stehen insbesondere höhere Erträge aus der Abwicklung von Mietnebenkosten (+5.000 €) und bisher nicht veranschlagte Personalkostenerstattungen des Schulzweckverbandes Legden/Rosendahl (= 35.000 €) gegenüber.

7. Sonstige ordentliche Erträge	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011	963.910	815.500	870.175	822.560
Haushalt / HSK 2010	790.960	785.695	817.345	825.520
	172.950	29.805	52.830	-2.960

Erläuterungen zu Abweichungen:

Die Ertragsverbesserungen in den Jahren 2011 – 2013 sind insbesondere auf höhere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken zurückzuführen. Dabei wirkt sich auch die Anhebung des Verkaufspreises für Gewerbegrundstücke von 8,00 € auf 14,00 € je qm Grundstückfläche aus. In 2011 kommen einmalig Veräußerungserlöse aus dem Verkauf verschiedener sonstiger Grundstücke hinzu. Für 2014 war bei der pauschalen Fortschreibung im HSK 2010 von einem Zuwachs der sonstigen ordentlichen Erträge gegenüber 2013 von 1,0 v.H. ausgegangen worden. Dieser Zuwachs wird nach Konkretisierung der Planungen auch annähernd erreicht.

19. Finanzerträge	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011	56.200	54.860	53.870	57.900
Haushalt / HSK 2010	56.545	54.985	53.760	53.760
	-345	-125	110	4.140

Erläuterungen zu Abweichungen:

Die Mehrerträge im Planjahr 2014 haben ihren sachlichen Hintergrund in der dann zu erwartenden deutlich verbesserten Liquiditätslage. Diese ist auch dadurch begründet, dass in den Jahren 2013 und 2014 ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird (*siehe hierzu Ziffer 31 des Gesamt-*

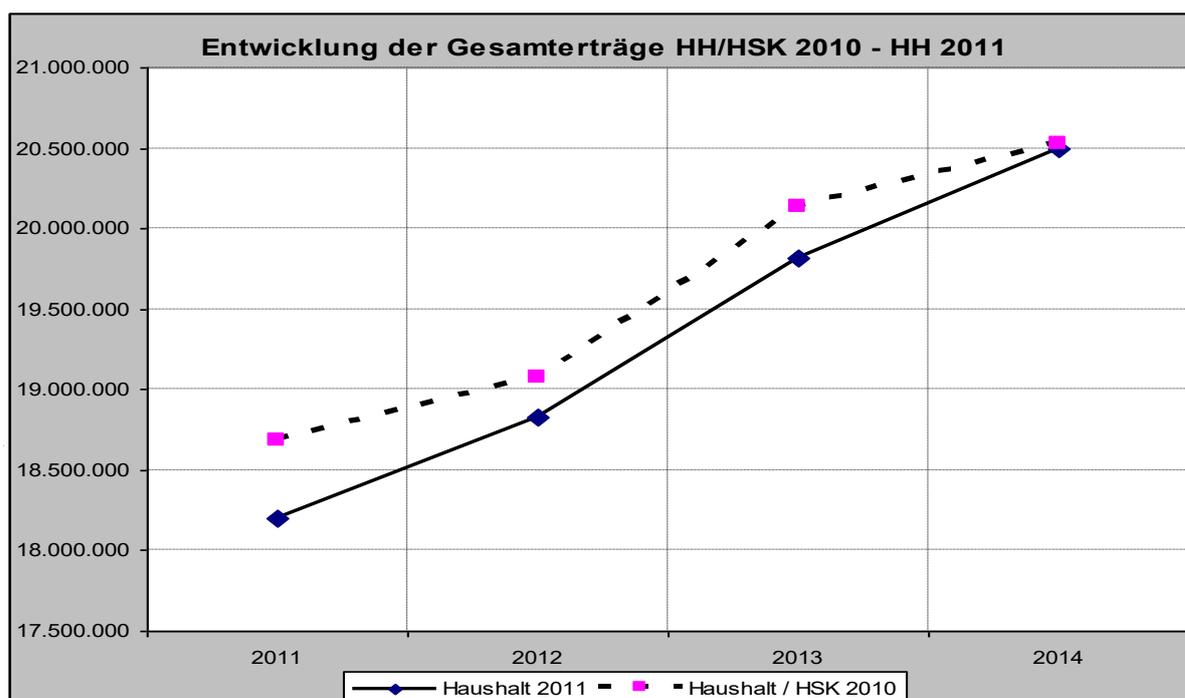
finanzplanes). Dies hat zur Folge, dass nicht nur der Finanzierungsbedarf für die Investitionstätigkeit in diesen Jahren vollständig aus entsprechenden Einzahlungen für die Investitionstätigkeit (investive Zuwendungen, Beiträge, Veräußerungserlöse) gedeckt werden kann, nach vollständiger Finanzierung der Investitionen verbleibt sogar noch ein Liquiditätsüberschuss. Weit größere Bedeutung hat aber die Tatsache, dass bei einem ausgeglichenen Haushalt und vollständiger Finanzierung der Investitionen aus speziellen Finanzmitteln, die erwirtschafteten Netto-Abschreibungen zu entsprechenden Kassenbeständen führen.

ERTRÄGE - gesamt	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011	18.196.125	18.828.200	19.819.500	20.490.805
Haushalt / HSK 2010	18.687.945	19.071.520	20.135.500	20.525.040
	-491.820	-243.320	-316.000	-34.235

Erläuterungen zu Abweichungen:

Die Ertragsentwicklung verschlechtert sich bei Umsetzung der im ursprünglichen HSK festgelegten und trotz der Einbeziehung von zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen aus der Fortschreibung des HSK für den gesamten verbleibenden Konsolidierungszeitraum des HSK. Dem ab dem Haushaltsjahr 2011 zu erwartenden deutlichen Rückgang an Schlüsselzuweisungen kann nur durch eine massive Erhöhung der Realsteuer-Hebesätze begegnet werden. Die schrittweise Anhebung der Hebesätze bewirkt jedoch, dass mit dem letzten Schritt im Jahr 2014, eine Ertragslage erreicht wird, die annähernd der Ertragsprognose entspricht, die im HSK 2010 anhand einer Gesamtfortschreibung der Plandaten aus dem Jahr 2013 entwickelt wurde.

Der sofortige Wegfall von Schlüsselzuweisungen und die nur schrittweise und damit erst zeitversetzte Kompensation dieser Ertragsausfälle durch Steuererhöhungen führt jedoch zu erheblichen Liquiditätsproblemen in diesem Zeitraum.



Aufwendungen:

11. Personalaufwendungen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011	3.033.285	3.017.590	2.988.150	2.937.495
Haushalt / HSK 2010	2.998.325	2.888.580	2.863.425	2.892.060
	34.960	129.010	124.725	45.435

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahme:

Streichung der Leistungsentgelte für Beamte

Aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses werden den Beamten Leistungsentgelte analog zu den Regelungen für die tariflich Beschäftigten gewährt. Im Gegensatz zu den tariflichen Ansprüchen handelt es sich bei den Leistungsentgelten für Beamte um freiwillige Leistungen. Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2011 gestrichen. Das Konsolidierungsvolumen, beträgt in 2011 = 3.350 €, in 2012 = 4.160 €, in 2013 = 4.625 € und in 2014 = 3.125 €.

Erläuterungen zu Abweichungen:

Der Zuwachs in den einzelnen Jahren, insbesondere in 2012 und 2013 hat seinen sachlichen Hintergrund insbesondere in der Berücksichtigung von allgemeinen Steigerungen von Personal- und Personalnebenkosten sowie verschiedener Personalmaßnahmen, die bei der Planung 2010 noch nicht berücksichtigt waren. Daneben waren für die Folgejahre einige Berechnungskorrekturen (z.B. bei der Rückstellungsbildung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und bei Zuschlägen für Altersteilzeit) vorzunehmen.

12. Versorgungsaufwendungen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011	331.500	393.500	394.500	443.000
Haushalt / HSK 2010	329.000	363.000	368.000	371.680
	2.500	30.500	26.500	71.320

Erläuterungen zu Abweichungen:

Die Versorgungsaufwendungen erhöhen sich im Zeitraum 2011 - 2014 um die v.g. Beträge. Den geänderten Gesamtbeträgen liegt eine Fortschreibung der Zahlungsverpflichtungen an die wvK zugrunde. Aus dieser Fortschreibung ergeben sich folgende Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2010 bzw. dem HSK 2010:

Jahr	Haushalt 2010	Haushalt 2011	mehr (+)/weniger (-)
2011	269.000 €	248.500 €	-20.500 €
2012	303.000 €	310.500 €	7.500 €
2013	308.000 €	311.500 €	3.500 €
2014	311.080 €	360.000 €	48.920 €

Zusätzlich erhöht wurde der Ansatz für Beihilfe- und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger um jährlich 23.000 € (*Planung 2010 = jährlich 60.000 €, Planung 2011 = jährlich 83.000 €*).

Da sowohl die Versorgungs- als auch die Beihilfe- und Unterstützungsleistungen auf gesetzlichen Ansprüchen basieren, entziehen sie sich vollständig der Einbeziehung in die Konsolidierung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011	3.915.985	3.638.275	3.532.355	3.470.235
Haushalt / HSK 2010	3.768.690	3.584.580	3.608.480	3.644.565
	147.295	53.695	-76.125	-174.330

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Kürzung der Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude und bauliche Anlagen

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der gemeindlichen Gebäude und baulichen Anlagen im Bereich des Produktes „10 / 01.015 – Gebäudemanagement“ werden, nachdem in den letzten Jahren und im Jahr 2011 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen sowie energetische Maßnahmen durchgeführt wurden bzw. werden, in 2014 auf ein absolutes Mindestmaß herabgesetzt. Mit 60.200 € liegt der Ansatz um 51.300 € unter dem (abgeleiteten) Ansatz im HSK 2010.

Kürzung der Unterhaltungsaufwendungen für Infrastrukturvermögen

Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung beim Produkt „57 / 12.001 – Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen“ werden in 2014 ebenfalls auf ein unumgänglich notwendiges Mindestmaß gekürzt. Mit 60.000 € liegt der Ansatz um 20.800 € unter dem (abgeleiteten) Ansatz im HSK 2010.

Kürzung der Unterhaltungsaufwendungen für die Straßenbeleuchtung

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beim Produkt „57 / 12.001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen“ werden in 2014 durch eine Streckung der turnusgemäßen Funktionskontrollen (Wartung/Instandsetzung/Reinigung/Lampenwechsel) vermindert. Mit 19.000 € liegt der Ansatz nunmehr um rd. 21.500 € unter dem (abgeleiteten) Ansatz im HSK 2010.

Erläuterungen zu Abweichungen:

Der Erhöhung der Gesamtaufwendungen in 2011 stehen insbesondere zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden in Höhe von 178.500 € (*u.a. Verschiebung Umbaumaßnahmen Jugendhaus und Wärmedämmmaßnahmen „Brink 1“ = 95.000 €, Wärmedämmmaßnahmen und Fens-tererneuerung Turn- und Lehrschwimmhalle Osterwick = 30.000 €*) gegenüber.

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Konsolidierungszeitraum deutlich rückläufig, wobei der Rückgang deutlich stärker ausfällt als nach den bisherigen Planungen vorgesehen.

14. Bilanzielle Abschreibungen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011	2.574.260	2.521.370	2.532.490	2.507.670
Haushalt / HSK 2010	2.447.065	2.370.195	2.364.395	2.364.395
	127.195	151.175	168.095	143.275

Erläuterungen zu Abweichungen:

Die deutlichen Zuwächse bei den bilanziellen Abschreibungen im gesamten Planungszeitraum haben ihren wesentlichen sachlichen Hintergrund in der Zuschreibung von Anlagevermögen aufgrund von Bilanzberichtigungen gemäß § 57 GemHVO (z.B. aufgrund von Umwidmungen von Straßen). Den erhöhten Abschreibungen stehen deutlich höhere Auflösungsbeträge aus Sonderposten gegenüber.

15. Transferaufwendungen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011	8.866.370	9.063.580	9.200.920	9.402.520
Haushalt / HSK 2010	9.150.080	9.295.190	9.378.475	9.592.590
	-283.710	-231.610	-177.555	-190.070

Erläuterungen zu Abweichungen:

Größere Abweichungen mit ergebnismäßiger Relevanz ergeben sich insbesondere bei der Zweckverbandsumlage für die Verbundschule Legden/Rosendahl (2011 = +25.460 €, 2012 = +16.990 €, 2013 = +21.485 €, 2014 = +26.180 €), den Erstattungen des Kreises für SGB II- und SGB XII-Leistungen mit jährlich -73.500 € und bei den Kreisumlagen aufgrund von Änderungen in den Grundlagen (2011 = -395.345 €, 2012 = -280.950 €, 2013 = -232.240 €, 2014 = -152.370 €).

16. Sonstige ordentl. Aufwendungen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011	1.248.910	1.113.430	1.106.920	1.094.660
Haushalt / HSK 2010	1.186.275	1.148.675	1.113.445	1.124.580
	62.635	-35.245	-6.525	-29.920

Erläuterungen zu Abweichungen:

Die Überprüfung und Anpassung der Ansätze führt in den einzelnen Jahren zu sehr unterschiedlichen Veränderungen im Gesamtvolumen:

2011:

Der Mehraufwand ist vor allem auf zusätzliche Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen zurückzuführen (*insbesondere Ausbuchung Bilanzwerte für veräußerte Grundstücke*). Diese korrespondieren jedoch mit deutlich höheren Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Wertveränderungen = +98.450 €, Erträge aus Veräußerung = +175.865 €).

2012 - 2014:

Neben kleineren Ansatzkürzungen bei verschiedenen Positionen werden ab 2012 die Kostenerstattungen für die Abstellung einer Beamtin der Deutschen Telekom eingespart.

20.Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011	493.770	463.945	428.960	377.700
Haushalt / HSK 2010	473.440	460.175	445.600	395.600
	20.330	3.770	-16.640	-17.900

Erläuterungen zu Abweichungen:

Die Gemeinde hat im Herbst 2010 das historisch niedrige Zinsniveau genutzt, um sich für sämtliche Kredite, für die die Zinsbindung bis einschließlich 2016 ausläuft, bereits jetzt verbindliche Zinskonditionen zu sichern. Hieraus erwachsen der Gemeinde bereits in den Jahren 2012 - 2014 erhebliche Entlastungen bei den Zinsen für Investitionskredite (2012 = -28.230 €, 2013 = -37.640 €, 2014 = -24.905 €). Dem gegenüber sind jedoch aufgrund der voraussichtlichen negativen Liquiditätsentwicklung in den Jahren 2011 - 2013 deutlich höhere Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten (2011 = +9.000 €, 2012 = +21.000 €, 2013 = +10.000 €) zu erwarten. Erwartet werden auch höhere Zinszahlungen für Gewerbesteuer-Erstattungen (= +11.000 €).

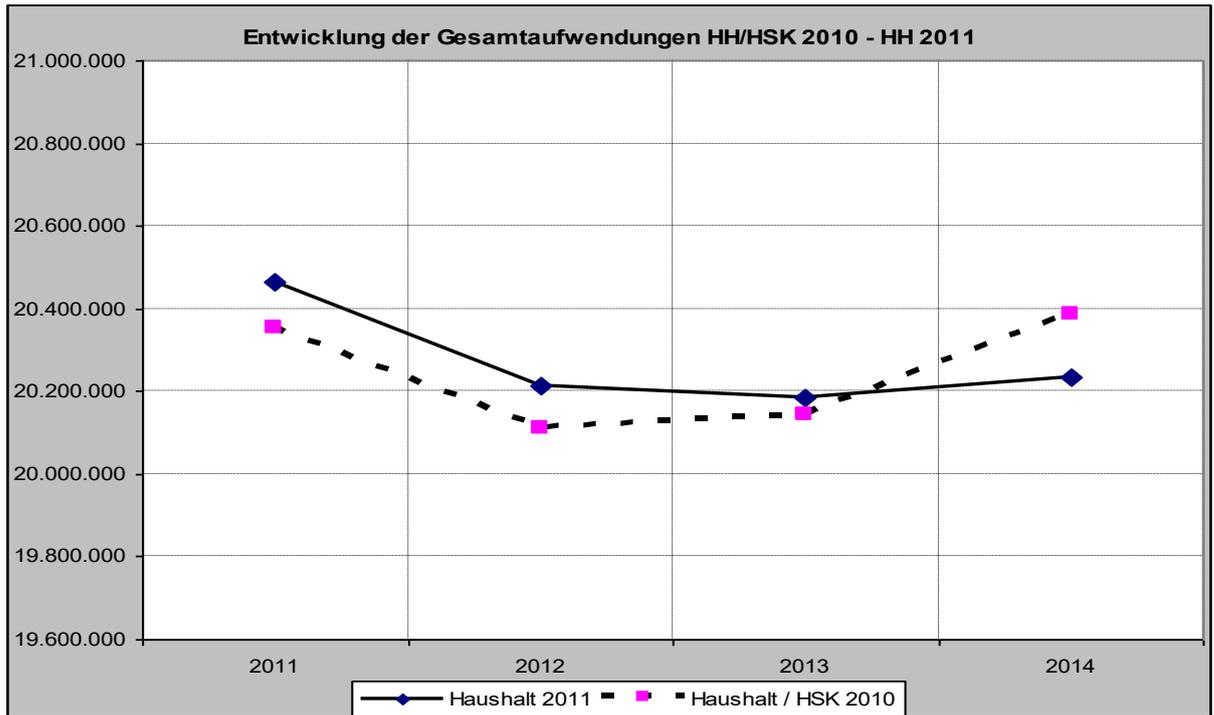
Die Rückführung der Verbindlichkeiten für Investitionskredite durch die Vermeidung von Neukrediten bei gleichzeitiger Tilgung von jährlich rd. 300.000 € wird im gesamten Planungszeitraum des Haushaltes 2011 konsequent fortgesetzt.

AUFWENDUNGEN - gesamt	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011	20.464.580	20.211.690	20.184.295	20.233.280
Haushalt / HSK 2010	20.352.875	20.110.395	20.141.820	20.385.470
	111.705	101.295	42.475	-152.190

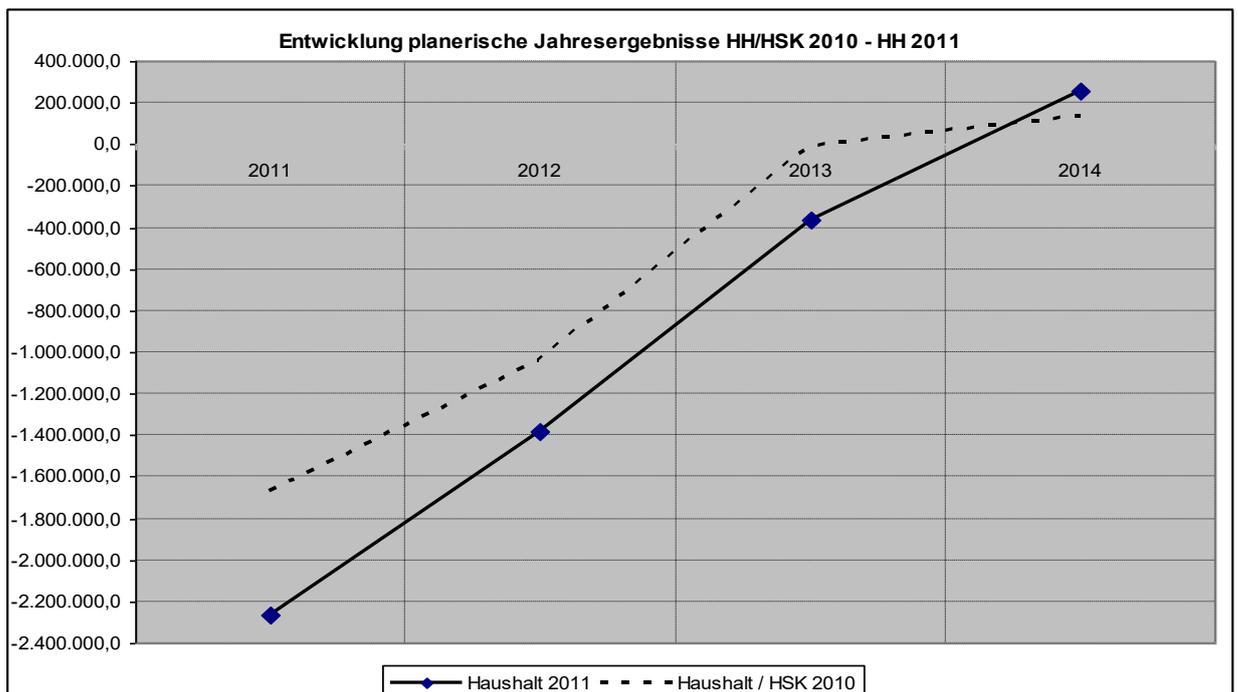
Erläuterungen zu Abweichungen:

Für den Bereich der Aufwendungen ergibt sich aus der Summierung der Veränderungen bei den einzelnen Haushaltspositionen für die Jahre 2011 - 2013 ein Mehraufwand gegenüber dem ursprünglichen HSK. Der Mehraufwand beträgt dabei zwischen 0,2 v.H. (2013) und 0,5 v.H. (2011). In der Ergebnisplanung für das Jahr 2014 ergibt sich hingegen gegenüber dem HSK 2010 ein Minderaufwand von 152.190 € bzw. 0,7 v.H. Maßgeblich für den erhöhten Aufwand sind insbesondere zwei Gründe:

1. Im Bereich der Gebäudeunterhaltung werden in den Jahren 2011 bis 2012 noch umfangreiche Sanierungs- und Wärmedämmmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden durchgeführt. Dies hat zwar zunächst erhöhten Aufwand zur Folge und bewirkt somit eine zusätzliche Ergebnisbelastung, mittelfristig werden sich jedoch hieraus zusätzliche Konsolidierungseffekte ergeben.
2. Bei etlichen Haushaltspositionen korrespondieren höhere Aufwendungen zum Teil mit entsprechend höheren Erträgen oder auch umgekehrt. Dies gilt zum Beispiel für höhere Erträge aus Steuern, Steuerbeteiligungen und allgemeinen Zuweisungen. Sie bewirken, soweit sie nicht auf Hebesatz-Anhebungen oberhalb der „fiktiven Hebesätze“ beruhen, höhere Kreisumlagen und auch höhere Gewerbesteuer-Umlagen. Dies gilt aber insbesondere auch in den Gebührenhaushalten, wo der Umfang der Aufwendungen maßgeblich die Höhe der Erträge aus Gebühren bestimmt. Nicht zuletzt gilt dies aber auch bei ganz konkreten Einzelpositionen wie z.B. bei der Umgestaltung von Räumlichkeiten im Gebäude „Brink 1“ zu einem Jugendhaus (Mittel aus Konjunkturprogramm II, Kreiszuschuss, sonstige Zuwendungen) und Unterhaltungsmaßnahmen an Schulgebäuden (Verwendung Schulpauschale) - *siehe hierzu auch Erläuterungen Haushaltsposition 2 / Zuwendungen und allgemeine Umlagen* -.



Jahresergebnis	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2011	-2.268.455	-1.383.490	-364.795	257.525
Haushalt / HSK 2010	-1.664.930	-1.038.875	-6.320	139.570
	-603.525	-344.615	-358.475	117.955



Bewertung des Jahresergebnisses:

Die vorstehenden Ergebnisse berücksichtigen die vollständige Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen nach dem HSK für die Jahre 2010 - 2014.

Wie der vorstehenden Vergleichstabelle bzw. der entsprechenden Grafik zu entnehmen ist, werden die Jahresergebnisse im verbleibenden Konsolidierungszeitraum des HSK (2011 – 2014) durch den Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen und trotz der einbezogenen Anhebung der Realsteuer-Hebesätze erheblich belastet. Dennoch kann trotz deutlich erschwerter Bedingungen auch nach dieser Fortschreibung der Haushaltsausgleich im Zieljahr (2014) erreicht werden.

Zu beachten ist bei einer Bewertung der Ergebnisentwicklungen, dass nach der Fortschreibung des HSK zwar im Zieljahr 2014 ein ausgeglichener Haushalt erreicht wird (§ 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW), in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 zum Teil erhebliche Fehlbedarfe ausgewiesen werden müssen. Außerdem bewegt sich das Jahresergebnis 2014 nur knapp im positiven Bereich. Dies hat zur Folge, dass bei der künftigen Fortschreibung des HSK weitere negative Veränderungen der Ertragslage und/oder zusätzliche der Aufwendungen nur noch in sehr begrenztem Umfang abgedeckt werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits bei der Aufstellung des HSK gravierende Einschnitte in das Leistungsspektrum vorgenommen wurden und die Fortschreibung des HSK eine massive Anhebung der Realsteuer-Hebesätze vorsieht, ist kaum noch zusätzliches Konsolidierungspotential vorhanden.

Allenfalls geringes Potential bieten die Zurückstellung bzw. vollständige Unterlassung von Unterhaltungsmaßnahmen (*siehe hierzu auch Erläuterungen zu den Gesamtaufwendungen*) und/oder die vollständige Streichung noch vorhandener freiwilliger Leistungen (*z.B. vollständige Streichung der bereits halbierten Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und Gruppierungen*). Auf der Ertragsseite ergeben sich aufgrund der Tatsache, dass sich die Gemeinde Rosendahl mit der bereits vorgesehenen Anhebung der Realsteuer-Hebesätze im Spitzenfeld der NRW-Kommunen bewegt, so gut wie keine zusätzliche Konsolidierungsmöglichkeiten.

IV. Bilanz

Das Haushaltssicherungskonzept bezieht sich nicht nur auf die Ergebnisplanung und -rechnung sondern auch auf die Bilanz als zweite Säule der kommunalen Finanzwirtschaft. Dabei soll das HSK auch Maßnahmen zur Verbesserung der Bilanzstruktur enthalten.

Nach den Handreichungen des Innenministeriums NRW zur Haushaltssicherung muss die Rückführung von Krediten zur Liquiditätssicherung vorrangiges Ziel innerhalb eines HSK sein. Für die Gemeinde Rosendahl sind Liquiditätskredite weitgehend zu vermeiden und im Falle einer unumgänglichen Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten der Zeitraum der Inanspruchnahme so kurz wie möglich zu halten.

Aufgrund der Liquiditätsentwicklung nach der Finanzplanung zum Haushalt 2011 erhöht sich der Umfang der erforderlichen Liquiditätskredite allerdings deutlich.

Vergleichsdaten Haushalt 2010 / Haushalt 2011 (*Liquiditätsbestand jeweils zum 31.12.*):

	Haushalt 2010	Haushalt 2011	+ / -
31.12.2010	-200.966 €	595.767 €	796.733 €
31.12.2011	-960.601 €	-742.343 €	218.258 €
31.12.2012	-745.926 €	-1.858.503 €	-1.112.577 €
31.12.2013	791.979 €	-712.863 €	-1.504.842 €
31.12.2014		986.397 €	--

Wurde der Zeitraum für den Liquiditätskredite benötigt werden, im Vorbericht zum Haushalt 2010 noch mit 2 bis 2,5 Jahren, beginnend mit dem Jahr 2011, angegeben, so muss nunmehr davon ausgegangen werden, das sich der Zeitraum auf rd. 3 bis 3,5 Jahre verlängert. Kassenkredite werden voraussichtlich bereits im 2. Halbjahr 2011 benötigt und dann dauerhaft bis etwa Mitte des Jahres 2014 in Anspruch genommen werden.

Der im HSK festgeschriebene weitestgehende Verzicht auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten wird für den gesamten Planungszeitraum fortgeschrieben. Gleichzeitig bewirkt die jährliche Tilgung in Höhe von rd. 300.000 € eine deutliche Rückführung der langfristigen Verbindlichkeiten für Investitionskredite. Planerisch ergibt sich zum Ende des Konsolidierungszeitraumes (= 2014) ein Schuldenstand von 8,68 Mio. € gegenüber rd. 10,1 Mio. € am 01.01.2010.

V. Finanzplan

In die Haushaltssicherung ist neben der Ergebnisplanung und -rechnung und der Bilanz auch die Finanzplanung und -rechnung als dritte Säule der kommunalen Finanzwirtschaft einzubeziehen. Ziel ist es dabei eine stabile Liquiditätslage zu erreichen bzw. zu erhalten. Die Gemeinde verfügt in der Regel über eine stabile Liquiditätslage, wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wenigstens ausreichend ist, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung aufgenommener Investitionskredite zu decken. In den Jahren 2010 bis 2012 werden im Gesamt-Finanzplan negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Erst in den Jahren 2013 bis 2014 reichen die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, um die planmäßige Tilgung hieraus zu bestreiten. Die Gemeinde Rosendahl verfügt somit über einen längeren Zeitraum nicht über eine stabile Liquiditätslage, wird diese allerdings nach der Fortschreibung des HSK mit der Umsetzung der Steueranhebungen innerhalb des Konsolidierungszeitraumes zurückgewinnen.

Die Gemeinde Rosendahl ist mit einem deutlich positiven Bestand an liquiden Mitteln (Gesamtbestand am 01.01.2010 = 1.712.514,31 €) in die Haushaltssicherung gegangen. Die in 2010 getätigten Finanzeinzahlungen und Finanzauszahlungen haben zudem dazu geführt, dass eine deutlich günstigere Entwicklung als geplant eingetreten ist. .

Insgesamt stellen sich die Veränderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln bzw. der Umfang der benötigten kurzfristigen Kredite (=Kassenkredite) und die daraus folgenden Bestände folgt dar:

	Haushalt/HSK 2010	Haushalt 2011/ Fortschr. HSK	+ / -/	Bestand liquide Mittel
(31.12.)2010	-1.913.480 €	-1.180.508 €	732.972 €	595.767 €
(31.12.)2011	-759.635 €	-1.338.110 €	-578.475 €	- 742.343 €
(31.12.)2012	214.675 €	-1.116.160 €	-1.330.835 €	-1.858.503 €
(31.12.)2013	1.537.905 €	1.145.640 €	-392.265 €	-712.863 €
(31.12.)2014		1.699.260 €	--	986.397 €

Die Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln wird für rd. drei Jahre (2011 bis 2013) die Inanspruchnahme von Kassenkrediten erforderlich machen. Dies hat zur Folge, dass in diesem Zeitraum auch die ordentliche Schuldentilgung durch kurzfristige Kreditfinanzierung erbracht werden muss. In 2014 können die Liquiditätskredite jedoch vollständig zurückgezahlt und zudem ein Kassenbestand aufgebaut werden.

Wie bereits ausgeführt, ist eine stabile Liquiditätslage im Sinne des vorstehend genannten Grundsatzes (Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung) ab dem Jahr 2013 gegeben. Ab diesem übersteigt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit den Umfang der ordentlichen Kredittilgung deutlich (siehe hierzu auch Gesamtfinanzplan (Seiten 3 und 4)).

Der Zuwachs an Liquidität reicht allerdings nicht aus, um die nach dem HSK ursprünglich vorgesehene Sondertilgung von Investitionskrediten in Höhe von 1,0 Mio. € im Jahr 2014 zu tätigen. Die Konsolidierungseffekte, die aus der Sondertilgung bei künftigen Zinsbelastungen erwartet wurden, waren mit 35.000 € beziffert. Diese konnten allerdings durch inzwischen getätigte Zinssicherungsgeschäfte nicht nur ausgeglichen sondern sogar deutlich übertroffen werden (siehe unter Erläuterungen zu Haushaltsposition 20 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“).

Aufgestellt:

Rosendahl, 09 Februar.2011

Isfort
Kämmerer